

**Bezirksregierung Köln**



**Unterkommission  
Ville-Eifel der  
Verkehrskommission des  
Regionalrates  
4. Sitzungsperiode**

**Drucksache Nr. UK\_VE 79/2016**

**Sitzungsvorlage  
für die 5. Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel der  
Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln  
am 26. Oktober 2016**

**TOP 6 a)                   Anfrage der Fraktionen SPD, FDP und CDU  
Sachstand zum Bau der B 221n OU. Scherpenseel  
von der Bundesgrenze bis zur jetzigen L 42 bei  
Teveren und Weiterführung zum Anschluss der  
vorhandenen Trasse B221/B56 (vormals L 42n)**

Rechtsgrundlage:       § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Berichterstatter:       Landesbetrieb Straßenbau NRW

Inhalt:                   Anfrage der Fraktionen SPD, FDP und der CDU  
vom 08. September 2016

Die Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Information des Landesbetriebes Straßenbau zur Kenntnis.



FDP Fraktion im Regionalrat Köln · Frankenwerft 35 · 50667 Köln

An den Vorsitzenden der Unterkommission  
Ville-Eifel der Verkehrskommission Köln  
Herrn Hans-Willi Dohmen  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

Ort, 08. September 2016

**Jörn Freynick**  
Fraktionsgeschäftsführer

j.freynick@fdp-regionalrat-koeln.de  
www.fdp-regionalrat-koeln.de

FDP Fraktion im Regionalrat  
Köln  
Frankenwerft 35  
50667 Köln

T: 0221 25 37-26  
F: 0221 25 37 24

Sehr geehrter Herr Dohmen,

hiermit stellen wir gemäß §12 (1) GeschO die folgende Anfrage für die kommende Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel:

**Sachstand zum Bau der B 221n OU. Scherpenseel von der Bundesgrenze bis zur jetzigen L 42 bei Teveren und Weiterführung zum Anschluss der vorhandenen Trasse B 221/B56 (vormals L 42n)**

In der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.03.2012 wurde der Ausbau der L 42n als Anschluss an den Buiteningring, insbesondere die – aus Sicht der FDP zumindest fragwürdige Haltung des MBWSV hierzu - behandelt. Herr Snijders trug den Sachstand auf Seiten der Parkstad Limburg vor. Auf ein Schreiben des Vorsitzenden, Herrn Deppe, an das MBWSV im Nachgang zu der Sitzung erfolgte – jedenfalls nach unserem Kenntnisstand - bis Herbst 2015 keine Reaktion.

Auf Sachstandsanfrage der SPD in der 3. Sitzung der UK Ville-Eifel am 21.10.2015 bzgl. des weiteren Verfahrensablaufes verwies der Landesbetrieb Straßenbau NRW auf das Schreiben des MBWSV vom 09.09.2015, welches jedoch nur den grundsätzlichen Verfahrensablauf im Rahmen der Erstellung des Bundesverkehrsweegeplanes darstellte.

Nachdem die L 42n nunmehr nach Umwidmung in die B221 als Projekt B221-G30-NW im Bundesverkehrsweegeplan in den vordringlichen Bedarf eingestuft wurde, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es seitens des Landesbetrieb Straßenbau NRW Planungen zum Bau der B221 und wie weit sind diese mit welchem konkreten Zwischenstand fortgeschritten?
- Wie ist der Sachstand auf niederländischer Seite? Hierzu könnte nochmals Herr Mat Snijders von der Provinie Limburg als Vortragender eingeladen werden.

FDP Fraktion im Regionalrat Köln  
Frankenwerft 35, 50667 Köln  
Telefon: +49 221 25 37 26, Telefax: +49 221 25 37 24  
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de  
Internet: www.fdp-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender: Reinhold Müller  
Fraktionsgeschäftsführer: Jörn Freynick

Drucksache Nr. UK_RB/2016	
TOP 6 a)	Seite
Anfragen	3

- Gibt es bei den Planungen auf deutscher sowie niederländischer Seite einen Austausch und/oder gemeinsame Planungen? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit und gibt es ggf. konkrete Bestrebungen, die Arbeiten auf deutscher und niederländischer Seite zumindest nahezu gleichzeitig abzuschließen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz, Reinhold Müller, Gerhard Neitzke

Drucksache Nr. UK_RB/2016	
TOP 6 a)	Seite
Anfragen	4

Zu der mit Datum vom 08.09.2016 gestellten Anfrage der Fraktionen der SPD, der FDP und der CDU zum Sachstand zur „B 221n, OU Scherpenseel“ nimmt der Landesbetrieb Straßenbau NRW wie folgt Stellung:

Die B221n OU Scherpenseel ist im Entwurf des BVWP 2030 im Vordringlichen Bedarf enthalten. Das bedeutet, dass eine bauliche Umsetzung bis zum Jahr 2030 erfolgen soll. Bislang war diese Maßnahme als L42n OU Scherpenseel im Landesstraßenbedarfsplan Stufe 2 enthalten. Hierzu wurde bereits eine Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführt, welche im Jahr 2010 abgeschlossen wurde und auch als Basis für die Weiterplanung als B221n OU Scherpenseel dienen wird. Somit kann in 2017 mit der Erarbeitung der Linienbestimmungsunterlagen begonnen und eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

Die Maßnahme soll etwa zeitgleich in Fortführung des auf niederländischer Seite geplanten "Randweg Abdissenbosch" (N299) gebaut werden, welche wiederum an den sich zur Zeit im Bau befindlichen Buitenring anschließt. Mit einer Verkehrsfreigabe des 26 km langen Gesamtabschnitts des Buitenrings wird ca. im Jahr 2022 gerechnet.

Die B221n OU Scherpenseel ist aufgrund der grenzüberschreitenden Bedeutung und der zu erwartenden Verkehrsverhältnisse in seiner Dringlichkeit höher gestuft worden. Eine enge Abstimmung mit der Provinz Limburg und der Gemeinde Landgraaf ist auch seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW gewünscht und unabdingbar.